

Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Computer Engineering



Um eine Zulassung zum Masterstudiengang Computer Engineering zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen:

- **ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums in der Fachrichtung Technische Informatik/Computer Engineering oder einem fachlich nahestehenden Studiengang.**

Ob Ihr Studiengang fachlich nahestehen ist, wird anhand folgender Kriterien geprüft:

- 20 LP im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen
- 18 LP im Bereich der Informatik
- 18 LP im Bereich der Elektrotechnik oder Medientechnik
- 18 LP aus dem Bereich der Technischen Informatik oder Informationstechnik

Sollte Ihnen in einem oder mehreren Bereichen LP fehlen, so können Sie leider zunächst nicht zugelassen werden. Sie können aber nach Ergänzung der fehlenden LP sich erneut für den Studiengang bewerben. Bitte ergänzen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen entsprechend um diese Nachweise. Bitte beachten Sie, dass für eine Zulassung nur max. 12 LP nachgeholt werden dürfen. Danach wird der Ihr Studiengang nicht mehr als fachlich nahestehend angesehen.

TIPP 1: Falls Sie schon absehen können, dass Sie evtl. die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllen werden, schreiben Sie sich in einen NC-freien Bachelor der TU Berlin ein. Hier können Sie dann die fehlenden LP nachholen. Bitte beachten Sie aber, dass der Bewerbungsschluss für Bachelor und Master identisch sind.

Fragen, wie die geforderten LP am besten nachgeholt werden können (Auswahl der Module etc.) beantwortet Ihnen gerne die zuständige Studienfachberatung. (TU-Direktzugang: 147510)

TIPP 2: Wenn aus Ihrem Zeugnis/Notenbescheinigung nicht eindeutig hervorgeht, dass Sie die geforderten LP nachweisen können, weil z. B. bei einzelnen Modulnamen nicht eindeutig erkennbar ist, dass es sich hierbei um ein Modul aus dem Bereich z. B. Elektrotechnik handelt, dann fügen Sie bitte ein gesondertes Schreiben bei, aus dem nachvollziehbar erkennbar ist, welchen Inhalt das Modul hat. Dies kann ein Auszug aus Ihrem Studienführer oder Modulhandbuch (Modulbeschreibung) sein. Komplette Studienführer/Modulhandbücher können nicht berücksichtigt werden.

Sollte Ihr Zeugnis/Notenbescheinigung keine Leistungspunkte(LP) oder Credit Points (ECTS) ausweisen, so liefern Sie bitte Informationen über die Semesterwochenstunden (SWS).

Sowie

- **der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)**
Nachweismöglichkeiten finden Sie unter dem TU-Direktzugang: 162729

Eine Zulassung bzw. Immatrikulation in den Studiengang ist nur möglich, wenn alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Stand: Juli 2017